

Filmversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: SRC Special Risk Consortium GmbH, Deutschland

Produkt: Gebündelte Filmversicherung

Stand: 18.09.2018

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte dieses Versicherungsproduktes. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine gebündelte Versicherung für Film- und Fernsehproduktionen.



Was ist versichert?

- ✓ Mehrkosten, wenn die Produktion wegen Ausfalles der versicherten Person durch Krankheit, Unfall oder Tod unterbrochen oder abgebrochen werden muss.
- ✓ Mehrkosten, wenn die Produktion wegen Ausfalles der versicherten Sachen durch Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen unterbrochen oder abgebrochen werden muss.
- ✓ Wiederherstellungskosten bei beschädigtem, zerstörtem oder abhanden gekommenen Filmmaterial.
- ✓ Reparatur - bzw. Wiederbeschaffungskosten bei beschädigtem, zerstörtem oder abhanden gekommenem technischem Equipment.
- ✓ Reparatur - bzw. Wiederbeschaffungskosten bei beschädigten, zerstörten oder abhanden gekommenen Requisiten.
- ✓ Verlust, Beschädigung oder Zerstörung von zur Herstellung einer Produktion benötigten Zahlungsmitteln.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme richtet sich i. d. R. nach den Herstellungskosten der jeweils angemeldeten Produktion. Diese können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert.

Generell nicht versichert sind Schäden:

- ✗ durch Kriegereignisse jeder Art
- ✗ durch Innere Unruhen
- ✗ durch Kernenergie
- ✗ durch Vertrags- und Konventionalstrafen
- ✗ durch betriebsbedingte, normale oder vorzeitige Abnutzung oder Alterung
- ✗ durch Witterungseinflüsse bei Dreharbeiten unter freiem Himmel
- ✗ die Sie oder Ihr Repräsentant vorsätzlich herbeigeführt haben

Mehr zu den allgemeinen und spartenspezifischen Ausschlüssen erfahren Sie durch einen Blick in die jeweiligen Versicherungsbedingungen der Filmversicherung.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann, wie z. B.:

- ! Versicherungsfälle, die Sie oder Ihr Repräsentant grob fahrlässig herbeigeführt haben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt für den im Versicherungsschein vereinbarten Versicherungsort / Geltungsbereich.

Filmversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: SRC Special Risk Consortium GmbH, Deutschland

Produkt: Gebündelte Filmversicherung



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

Sie müssen:

- alle gesetzlichen, behördlichen oder vereinbarten Sicherheitsvorschriften beachten.
- alle vertraglich vereinbarten Obliegenheiten (wie z.B. Funktionstest der eingesetzten Technik, Datensicherung etc.) einhalten.

Sie haben:

- nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
- dem Versicherer den Schadeneintritt, nachdem Sie von ihm Kenntnis erlangt haben, unverzüglich – ggf. auch mündlich oder telefonisch – anzuzeigen.
- Schäden durch strafbare Handlungen gegen das Eigentum unverzüglich der Polizei anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Die Höhe des Beitrages können Sie Ihrem Antrag entnehmen.

Denken Sie bitte daran, dass Sie den ersten Beitrag pünktlich zahlen, wenn der Vertrag abgeschlossen ist und wir Sie zur Zahlung aufgefordert haben. Ansonsten gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

Wann Sie die folgenden Beiträge zu zahlen haben, richtet sich nach der mit Ihnen vereinbarten Zahlweise (z. B. monatlich oder jährlich), die Sie Ihrem Antrag / Versicherungsschein entnehmen können.

Wenn Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.

Mit der rechtzeitigen Zahlung des Beitrages haben Sie Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Beginn für den Zeitraum, der der Zahlweise entspricht.

Nähere Einzelheiten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu der jeweiligen Versicherung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Der Vertrag ist für den im Versicherungsschein angegebenen Zeitraum abgeschlossen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Jede Partei kann zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres den Vertrag kündigen.

Verträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht vorher durch einen Vertragspartner gekündigt wird.

Bei einer Vertragsdauer von mehr als 3 Jahren können Sie den Vertrag schon zum Ablauf des 3. Jahres und jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Die Kündigung ist wirksam, wenn sie 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem anderen Vertragspartner zugegangen ist. Die Kündigung muss in Schriftform erfolgen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.